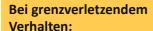
Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern / Jugendlichen beobachten?

Situation unmittelbar beenden und sachlich klären

Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten genau benennen und entschieden Stellung beziehen



- ✓ Vorfall und weiteres Vorgehen mit zuständigem Team besprechen
- auf Verhaltensänderung hinwirken
- ✓ Verhaltenskodex überprüfen und thematisieren

Bei erheblichen Grenzverletzungen zudem beachten:

- für Schutz des betroffenen Kindes / Jugendlichen sorgen
- ▼ Einzelgespräche mit den beteiligten Kindern / Jugendlichen führen



leitung

diese leiten ggf. weitere Schritte ein:

kraft bzw. an die Verbands-

- ▼ Gespräch mit den Eltern
- ▼ Fachberatungsstelle vor Ort
- ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft einbeziehen
- Beratungs- und Hilfsangebote vermitteln

Weiterarbeit mit der Gruppe

Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln, Präventionsarbeit vertiefen

Entschiedenes Eingreifen, Situation beenden und sachlich klären

Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen—nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als erstes Schutz und Sicherheit braucht.

Einzelgespräche

Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendlichen nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.

Dokumentation

Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist. (Vorlage unter www.praevention-bistum-fulda.de)

Verantwortung abgeben: Informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung.

Aufgabe von Leitung:

- ▶ Beratung: ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. p\u00e4dagogische Ma\u00dfnahmen (keine Bestrafung) f\u00fcr das \u00fcbergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.
- ► Hilfe holen: bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.
- ▼ Elterngespräch: Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

Weiterarbeit mit der Gruppe

Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.